



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/10	öffentlich	2021/144	11.08.2021

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	02.09.2021				

### Wahl einer/s zweiten stellvertretenden Bürgermeister/in

#### **Beschlussvorschlag:**

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Stellvertreter/innen des Bürgermeisters erhalten gemäß § 46 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW neben den Entschädigungen, die den Ratsmitgliedern zustehen, eine vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW in § 3 der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung NRW) festgesetzte angemessene Aufwandsentschädigung in z. Zt. folgender Höhe:

2. Stellvertretende/r Bürgermeister/in    1,5 - facher Satz    328,65 €/mtl.

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ **X** ] nein [ ]

[ **X** ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

### **Sachdarstellung:**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner konstituierenden Sitzung am 05.11.2020 für die Dauer der Wahlperiode aus seiner Mitte ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt. Gewählt wurden Herr Jochem Neumann zum ersten stellvertretenden Bürgermeister und Herr Bernhard Everwin zum zweiten stellvertretenden Bürgermeister.

Herr Everwin hat am 09.08.2021 auf seine Mitgliedschaft zum Rat der Gemeinde Ostbevern verzichtet.

Scheidet ein stellvertretender Bürgermeister während der Wahlperiode aus, ist gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO) der Nachfolger für den Rest der Wahlperiode ohne Aussprache in geheimer Abstimmung nach § 50 Abs. 2 GO zu wählen.

Gewählt ist demnach die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Um den Ablauf der Wahlhandlung am Tage der Ratssitzung zu vereinfachen und Stimmzettel bereithalten zu können, bittet die Verwaltung die Fraktionen, Kandidatinnen und Kandidaten möglichst bis zum Tage vor der Sitzung der Verwaltung zu benennen.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Hubertus Stegemann  
Fachbereichsleiter

---